

Förderung von Studierendenprojekten durch die qed-Stiftung

Ziele der Förderung:

Gesucht werden Projektideen „von Studierenden – für Studierende“, die im weitesten Sinne zur Verbesserung der Studienbedingungen, dem aktiven Engagement von Studierenden und damit zu einem sinnvollen vielfältigen Campusleben beitragen. Sie als Studierende kennen ihre Bedarfe und die ihrer Mitstudierenden! Wenn Sie und weitere Kommiliton:innen, auch gerne gemeinsam mit Lehrenden, Ideen im Zusammenhang mit Ihrem Studiengang oder für die Zusammenarbeit im Studium haben und ausprobieren möchten, kann eine Förderung der qed-Stiftung Sie bei der Umsetzung finanziell unterstützen. Sie können sich auch mit Ideen bewerben, die das nachhaltige oder zivilgesellschaftliche Engagement fördern.

Hier sind Projekte zu finden, die bisher von der qed-Stiftung gefördert wurden:

<https://www.hochschule-bochum.de/qed/studentische-projekte/>

Sie sind angesprochen und herzlich eingeladen Ihre Projektideen zu entwickeln und diese der qed-Stiftung vorzuschlagen! Gern möchten wir Sie mit einer finanziellen Förderung unterstützen!

Wieviel Geld steht zur Verfügung? Für die Förderung von Projekten stehen **5.600 EUR** zur Verfügung. Die qed-Stiftung wünscht sich originelle Projekte und möchte deshalb ausdrücklich „kleine, aber feine Vorschläge und Ideen“ zur Bewerbung ermutigen.

Teilnahmeberechtigte:

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden der Hochschule Bochum, die sich in einem Bachelor- oder Masterstudiengang befinden.
- (2) Antragsberechtigt sind Lehrende, die Studierende bei Projektvorhaben begleiten – das Engagement und der Einbezug der Studierenden muss dabei erkennbar im Vordergrund stehen.
- (3) Anträge können **nur berücksichtigt werden, wenn sie** institutionell eingebunden sind bzw. begleitet werden (z.B. AStA, Fachschaften, anerkannte studentische Arbeitsgemeinschaften o.ä.). D. h. bspw.
 - in Form einer Begleitung (nicht: Leitung) durch Mentor:innen (Lehrende der Hochschule Bochum) **ODER**
 - Kooperationsprojekte mit dem AStA oder der Fachschaft eines Fachbereichs der Hochschule Bochum **ODER**
 - Projekte im Auftrag anderer institutioneller Partner:innen der Hochschule Bochum, bspw. „Runder Tisch“ Nachhaltige Hochschule, Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bochum e.V.
- (4) Ein Studierendenprojekt muss in einer Gruppe von Studierenden durchgeführt werden.

Kriterien für die Auswahl/Bewertung:

- Soziale / fachliche Integration von Studierenden
- Aktualität / Originalität des Projekts/Projektthemas
- Praxisbezug / Bezug zu Future Skills
- Passung in die strategische Ausrichtung bzw. in [Schwerpunktfelder der Hochschule](#):
 - Data-Driven & Smart-Technologies
 - Community Health & Urban Health Research
 - Smart Mobility & Building
 - Ressourcen und Nachhaltigkeit
 - Versorgungsforschung
- Wirkung innerhalb der Hochschule / Außenwirkung (unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands)
- Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Durchführung im Team

Kriterien für die Bewertung von Folgeanträgen:

Bei Folgeanträgen bereits geförderter Projekte gilt es darüber hinaus plausibel zu verdeutlichen und konkret darzulegen:

- Warum ist eine weitere Förderung notwendig?
- Welche (zusätzlichen) Projektziele sollen erreicht bzw. umgesetzt werden?
- Welche Ziele/Wirkungen sollen durch eine Folgeförderung bis wann erreicht werden?

Dauer und Umfang der Förderung

- (1) Projekte können **ab dem 01.01.2026** gefördert werden.
- (2) Die Förderung umfasst in der Regel Sachmittel. Im Einzelfall können (in geringem Umfang) auch Personalmittel gefördert werden. Folgende Leistungen sind förderfähig:
 - Technische oder andere Kleingeräte
 - Programmlizenzen
 - Büromaterialien, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem beantragten Studierendenprojekt stehen
 - Druckkostenzuschüsse (z.B. f. Flyer, Plakate)
 - Honorare für Vorträge von externen Expert:innen
 - Reisekostenzuschüsse
- (3) Die Antragstellenden beantragen die erforderlichen Ressourcen entsprechend des für die Umsetzung des Projekts als angemessen erachteten Bedarfs. Der tatsächlich genehmigte Leistungsumfang der Förderung ergibt sich aus den beantragten und für die Umsetzung des Projekts im Auswahlverfahren für notwendig erachteten Leistungen.

Antragstellung

- (1) Der Antrag umfasst eine Projektbeschreibung mit folgendem Umfang:
 - konkrete Maßnahmenbeschreibung (ca. 1,5 DinA4-Seiten)
 - schlüssige Kostenaufstellung der beantragten Mittel
 - Kenntnisnahme/Zeichnung des Mentors bzw. der Mentorin, des AStAs oder der Fachschaft des Projekts
- (2) Anträge können **bis zum 16.11.2025 (Eingangsfrist)** per E-Mail an nicole.schady@hs-bochum.de eingereicht werden. **Hinweis für Projekte, die von Studierenden beantragt werden:** Nehmen Sie bitte Ihren Mentoren bzw. Ihre Mentorin/ AStA/Fachschaft in CC. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Auswahlverfahren

- (1) Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden zunächst formal auf Konformität mit diesen Förderrichtlinien geprüft.
- (2) Der Vorstand und das Kuratorium der qed-Stiftung der Hochschule Bochum wählen in einer gemeinsamen Sitzung im November 2025 gemäß den Auswahlkriterien die zu fördernden Projekte aus.
- (3) Die Bewertung orientiert sich an den oben genannten und auf der Website <https://www.hochschule-bochum.de/qed-antrag/> veröffentlichten Kriterien.

Förderbedingungen

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten zur

- Teilnahme an zentralen Veranstaltungen und Gesprächsrunden (z.B. Vorstellung der Projekte im Rahmen des Sommerfests, Ergebnispräsentationen, Austausch zwischen den geförderten Studierendengruppen),
- geeigneten Kurzdarstellung des Projekts auf (einer Seite) der Homepage und ggfs. zur Mitwirkung an Videos, Podcasts etc. zur Verbreitung in den Social-Media-Kanälen der Hochschule zur Bekanntmachung der Projekte,
- Präsentation eines Ergebnis- und Erfahrungsberichts in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstands und des Kuratoriums der qed-Stiftung oder Einreichung eines entsprechenden schriftlichen Berichts
- Teilnahme an der Projekt-Evaluation.

Zeitplan:

- Antragsschluss: 16. November 2025
- Auswahl Sitzung: Mitte November/Anfang Dezember 2025
- Hochschulöffentliche Vorstellung an geeignetem Termin